

## **Beförderungsbedingungen**

für Kinderland Zagerlboden

1. Beim Betrieb der Anlage muss ständig mindestens eine geschulte Aufsichtsperson anwesend sein.
2. Der Betrieb des Förderbandes ist gemäß der genehmigten Betriebsvorschrift sowie der Betriebs- und Wartungsanleitung zu führen. Die eingesetzten Aufsichtspersonen sind darüber nachweislich zu schulen (mit Unterschrift).
3. Die eingesetzten Aufsichtspersonen sind dahingehend zu schulen, dass Fahrgäste mit offenen, langen Haaren und losen Kleidungsstücken (Gürtel, Schal, herabhängenden Anorakkordeln usw.) nicht befördert werden dürfen.
4. Die Ein- und Aussteigestellen sind annähernd horizontal zu führen und so zu gestalten, dass die Fahrgäste leicht zugehen und den Aussteigebereich leicht verlassen können.
5. In unmittelbarer Nähe des Förderbandes ist für die Löschhilfe ein P6 Feuerlöscher bereitzuhalten.
6. Das für eine Erste Hilfe Leistung erforderliche Sanitätsmaterial ist vorrätig zu halten. Das eingesetzte Dienstpersonal ist in Erste Hilfe Leistung nachweislich zu schulen.